



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuitenorden, seine Gesetze, Werke und Geheimnisse

Schneemann, Gerhard

Regensburg [u.a.], 1872

15. Die Staatsgefährlichkeit der Jesuiten.

urn:nbn:de:hbz:466:1-31368

waren die Feinde, welche vor allen Andern diese Unterdrückung bewirkt haben? Die geschworenen Feinde des Christenthums. Was ihre Absicht? Der Sturz der Altäre und der Throne. Was ihre Anklagen? Die gemeinsten Verdächtigungen und Verläumdungen. Was ihre Procedur? Sie war ein Hohn auf die gesetzlichen Formen eines regelmäßigen Gerichtes. Was die Folgen? Die größten Nachtheile für den Unterricht der Jugend, für die Missionen unter den Heiden, für das Wohl der Kirche, für die Ordnung des Staates selbst: denn „die Vormauer aller Autorität“ war gefallen. Die Revolution brach herein.

15. Die Staatsgefährlichkeit der Jesuiten.

Um die Staatsgewalt zu einem Vorgehen gegen die Jesuiten zu vermögen, glaubten selbst die erbittertsten Feinde des Ordens zwingende Beweggründe ihr vorstellen zu müssen. Es war ihnen nicht unbewußt, daß die preußische Verfassung mit ihren Grundrechten und Freiheiten die Niederlassungen des Jesuitenordens gestatte und deshalb verändert werden müsse, falls man gegen diese einschreiten wolle. Diese Ansicht hatte sich während der beiden letzten Jahrzehnten in Preußen Bahn gebrochen. Nicht nur die unangefochtene Existenz der Klöster von Seiten der Regierung, sondern auch verschiedene Vorgänge in den preußischen Kammern beweisen solches¹⁾.

¹⁾ Noch jüngst sagte darum der gewiß nicht jesuitenfreundliche Abgeordnete v. Kardorff auf dem Reichstage: „Es war im preußischen Abgeordnetenhaus die Klosterfrage in Anregung gebracht worden. Können die Herren (im Centrum) heute wirk-

Man kann also die Jesuitenhäuser nicht auflösen, wenn man nicht vorher durch Ausnahmsgesetze die durch die Verfassung Allen gewährte Freiheit beschränkt, um preußische Bürger von den Wohlthaten des allgemeinen Rechtes auszuschließen.¹⁾

Durch dieses Ausnahmsgesetz würde die auch den Katholiken garantirte Cultusfreiheit verletzt. „Die religiöse Freiheit,“ so schließen mehr denn 300 französische Advokaten in einem berühmten Rechtsgutachten, „besteht darin, daß man nicht bloß die bestimmten Gebote einer Religion, sondern auch die Rathschläge derselben befolgen kann. Nun ist es ein Grundsatz der katholischen

lich sagen, daß sie die Lösung der Klosterfrage in einem Ihnen ungünstigen Sinne erwarteten, nachdem das Ministerium sich ausdrücklich auf ihre Seite gestellt hatte, nachdem eine große Partei im Hause, zu der ich selbst gehörte, der Meinung war, daß unser verfassungsmäßiges Versammlungs- und Vereinsrecht auch den Klöstern gegenwärtig zu Gute kommen müsse wie allen anderen Vereinen?“ Stenogr. Bericht. 31. Sitzung. S. 533.

¹⁾ Ueber die juristische Seite der Ordensfrage siehe: Archiv für kath. Kirchenrecht XXIII, 369 a. a. O. Histor. polit. Blätter LXI, 375 ff., dann folgende Schriften: „Die kirchliche Freiheit und die bayerische Gesetzgebung“ (Regensburg); „die religiösen Orden“ (Paderborn 1865); Freiherr v. Ketteler, „die Jesuiten in Mainz“ (Mainz 1864) und „Ein zweites Wort über die Jesuiten in Mainz“ (Mainz 1864). Die erste dieser vortrefflichen Broschüren des Bischofs von Mainz enthält die berühmte Rede Berryer's „über die rechtliche Stellung der religiösen Genossenschaften“ (gehalten in der Deputirtenkammer am 5. Mai 1845), die zweite aber das Gutachten von 300 französischen Juristen (de Batismesnil und Genossen), welches trotz der französischen Regierung und der Kammern in dieser Angelegenheit Bahn gebrochen.

Religion, daß man durch das Ablegen der Gelübde und durch die Beobachtung der Regeln, denen man sich durch die Gelübde unterwirft, einen Rath der hl. Schrift befolgt. Verbiethet man das Ablegen von Gelübden und die Befolgung von Ordensregeln, so verstößt man gegen die Constitution, nach welcher Jeder seine Religion mit gleicher Freiheit bekennen kann. Bestände ein solches Verbot, so wäre die Freiheit keine gleiche mehr für den Katholiken und für den Protestanten oder Juden; denn diese dürfen ihre Religion nach deren ganzem Umfang bekennen, während der Katholik die seinige nur in beschränktem Maße bekennen, und namentlich nicht das thun dürfte, was seine Kirche als den höchsten Grad christlicher Vollkommenheit betrachtet.“

Diese Worte sind so klar, daß sie keiner Erläuterung bedürfen. Eine solche Beschränkung der Kultusfreiheit wäre aber für das katholische Volk um so empörender, als sie selbst bei den Türken nicht gekannt wird. Eine schöne Freiheit bestände wahrlich in Preußen, wenn die Kinder des katholischen Volkes, um den von ihrer Religion als hohe Vollkommenheit gepriesenen Lebensberuf ausüben zu können, das Vaterland verlassen und zu den Mohamedanern gehen müßten!

Man sage nicht, der Jesuitenorden ist der Kirche nicht wesentlich. Zur vollen Kultusfreiheit gehört doch wahrlich nicht, daß man bloß das ausüben darf, was die strenge Pflicht als nothwendig hinstellt. Würde ich frei sein, wenn ich nichts thun dürfte, als was zu meinem Leben nothwendig und wesentlich wäre? Im Zellengefängniß hätte ich größere Freiheit!

Der Jesuitenorden ist jedenfalls eine kirchliche Institution, ein wenn auch untergeordnetes Glied am kirchlichen Organismus. Wer wird aber Andern das Recht einräumen, ein Glied seines Körpers deshalb abzuschneiden, weil es zum Leben nicht wesentlich wäre?

Unsere Zeit will keine Einmischung des Staates in die Gewissensangelegenheiten. Nun, bei den Gelübden, welche, streng genommen, allein den Menschen zu einem Jesuiten machen, handelt es sich, wie das preussische Staatsministerium des Innern in Anschluß an die bisherige „gerichtliche und administrative Praxis“ am 16. April 1862 erklärt hat, „dem Staate gegenüber immer nur um eine bloße Gewissenspflicht.“ Ebenso ist die Beobachtung der Regeln, der Gehorsam, die Hausordnung und Lebensweise, der Anschluß an den Orden und das Verbleiben in demselben, kurz die ganze Organisation des Ordens in Deutschland eine reine Gewissenssache, die lediglich durch die freie religiöse Ueberzeugung der Betreffenden ohne den mindesten äußern Zwang zu Wege gebracht wird. Wo wäre also die Gewissensfreiheit, wenn man sich in solche nach der Vorschrift der vom Staate anerkannten katholischen Religion geordneten Gewissensangelegenheiten einmischen dürfte?

Doch man würde durch die wider den Orden verlangten Gesetze auch die Gewissensfreiheit im Wesentlichen verletzen. Gestützt und vertrauend auf das durch die Verfassung eingeräumte Recht haben viele preussische Bürger sich dem Orden angeschlossen und zwar in unwiderruflicher Weise durch die Gelübde. Denn die Gelübde sind das einzige Thor zum Ordensleben, und nach

den Grundsätzen des katholischen Glaubens ist der Bruch der Gelübde ein schweres Verbrechen wider die Religion. Die geforderten Ausnahmsgesetze würden mithin jenen preussischen Bürgern die Alternative stellen, entweder die Gelübde und ihren Beruf in Widerspruch mit ihrer Religion zu brechen, oder das Vaterland zu verlassen. Entscheiden sie sich für das letztere, so treffen die Ausnahmsgesetze sie deshalb, weil sie, treu ihrer Pflicht, gemäß den Forderungen ihrer Religion, am Orden unverbrüchlich halten wollen; sie würden verfolgt um ihrer Religion willen, einzig um ihrer Religion willen. Denn welches Gesetz haben bisher die preussischen Jesuiten übertreten? Von tausend feindlichen Augen bewacht, sind sie bisher noch keines Vergehens wider die Gesetze überwiesen worden. Diese loyalen Unterthanen, so verlangen die Gegner, sollen also wegen ihrer Religion proscribirt werden.

Die Ausnahmsgesetze wären somit, um Alles kurz zusammenzufassen, nicht bloß ein Schlag wider die Jesuiten, sie wären ein Schlag wider die Kirche, deren Orden man unterdrückte; wider die Katholiken, deren Kultusfreiheit man beschränkte; wider das katholische Volk, dessen Kinder man aus dem Lande vertrieb; wider die Verfassung, an deren Grundrechten man rüttelte; wider das Reich, dessen Freiheiten man schädigte.

Die Tragweite solcher Ausnahmsgesetze ahnend, suchen die Gegner das Volk für dieselben zu stimmen durch den Alarmruf: „das Vaterland ist in Gefahr.“ Also das deutsche Reich, dem eine Million Bayonnette

zur Verfügung steht, ist in Gefahr wegen einiger wehrlosen Priester! Es klingt fast närrisch, und doch wird es gerade von denen am meisten wiederholt, welche die preussische Macht über alle Völker der Welt erheben. Was sagen dieselben denn, um ihren Alarmruf zu motiviren?

Wenn man die Resolutionen, Reden und Adressen gegen die Jesuiten liest, so kann man aus dem Wust der Phrasen etwa folgendes Raisonnement herausfördern: Die Jesuiten besitzen großen Einfluß auf Klerus und Volk und benutzen denselben zum Verderben des Staates; also müssen sie vertrieben oder wenigstens durch verschiedene Verbote unschädlich gemacht werden.

Besitzen die Jesuiten Einfluß auf Klerus und Volk?

Versteht man darunter, daß sie vom Klerus und Volk geachtet und geliebt werden, so ist dies eine That- sache, welche sich in den zahlreichen Adressen und Er- klärungen aus allen Theilen des Landes unumwunden aus- spricht. Uebrigens war solches aus den Missionen genug bekannt. Welcher Andrang des Volkes zeigte sich dort nicht zu den Predigten, zum Beichtstuhl der Missionäre? Welch' rührende Beweise der Anhänglichkeit beim Weggehen der- selben? Glauben etwa die Gegner, daß diese Liebe durch Gewalt aus dem Herzen des Volkes gerissen würde? Mit Nichten. Wenn die Negerstämme Afrika's noch hundert Jahre nach der Abreise der Jesuiten von den „guten Vätern“ sprechen, so wird auch das deutsche Volk sie nicht sobald aus dem Sinne verlieren, als sie durch die Polizei aus den Augen geschafft werden. Im Gegentheil, das katholische Volk wird, je mehr ihr sie

mißhandelt, verfolgt, vertreibt, immer mehr sich in der Liebe, Anhänglichkeit, Bertheidigung mit ihnen Eins fühlen. Statt einer Hand voll Patres werdet ihr so 14 Millionen Jesuiten haben.

Den Jesuiten selbst wäre es jedoch leicht, diesen ihren Einfluß zu vernichten, wenn sie nämlich, wie die Gegner vorgeben, denselben zum Verderben des Staates gebrauchten.

Der Orden hat es an seinen Mitgliedern, wie oben ausgeführt, besonders auf den Geist der Liebe, der Wissenschaft, der weisen Mäßigung abgesehen. Diese Eigenschaften müssen ihnen nothwendig das Herz des Volkes gewinnen. Daß es wirklich nur diese Beweggründe sind, um derentwillen sie thatsächlich vom Volke geachtet werden, bekennen laut alle jene Adressen und Erklärungen von Tausenden deutscher Männer.

Ihr ganzer Einfluß auf das Volk gründet sich also in der Ueberzeugung desselben von ihrer Wissenschaft und Tugend. Wenn darum sie selbst durch unmoralische oder staatsgefährliche Lehren dieses Fundament untergraben, stürzte auch ihr ganzer Einfluß zusammen. Nichts ist also ungefährlicher als die „Machtstellung des Ordens.“ Das Geschrei der Gegner ist ein blinder Wurm.

Die Anklage von antinationalen, kulturfeindlichen, unmoralischen Bestrebungen haben wir genugsam in unserer Schrift beleuchtet. Im Lichte der thatsächlichen Wahrheit erscheinen sie als hohle Phrasen, leere Verdächtigungen, schmachvolle Verläumdungen.

Diese Anklagen gelten übrigens nicht nur den Jesuiten, sondern der ganzen Kirche.

Nennt Bluntschli die Jesuiten „Sklavenzüchter“ und ihre Forderung von Freiheit eine „Verhöhnung“ der gesetzlichen Freiheit, so ist jenes Wort offenbar nicht im wörtlichen Sinne zu nehmen. So viel weiß auch vielleicht Bluntschli aus der Geschichte, daß Niemand eifriger, standhafter, heldenmüthiger die Freiheit der Indianer gegen die spanischen und portugiesischen Sklavenzüchter vertheidigt hat, als die Jesuiten. Wurden sie nicht deßhalb gerade von den Sklavenzüchtern aus den portugiesischen Besitzungen in Maranhao vertrieben? ¹⁾ Bluntschli versteht das Wort im tropischen Sinne, er meint damit die „Sklaverei“ und „Dienstbarkeit“, in welcher nach seiner Ansicht die römische Kirche und der Klerus den Menschen gefangen hält: also den Glauben an die von der kirchlichen Autorität gepredigten christlichen Dogmen, die Erfüllung der kirchlichen Gebote. Sein Angriff gilt nicht nur den Jesuiten, sondern der ganzen Kirche.

Nennt Bluntschli die Jesuiten ein wohlgerüstetes feindliches Heer im Dienste Roms, so ist auch dieses hinwiederum bildlich gesprochen, um die Vertreibung der Jesuiten „vom hl. Boden des Vaterlandes“ zu motiviren. Denn in Wirklichkeit sind die Jesuiten keine Soldaten, noch haben sie etwas mit dem Militairwesen zu thun. Nennt der hl. Ignatius nichtsdestoweniger seinen Orden eine Miliz, die unter dem Banner des Kreuzes Christus,

¹⁾ Handelmann, Brasilien. Berlin 1860. S. 244 ff.

dem Herrn, dient, so schließt er sich nur an den Sprachgebrauch der katholischen Kirche an, die sich nach den Worten der hl. Schrift gleichfalls „eine streitende“ nennt. Auch ist die Kirche nicht minder „im Dienste Roms“, da sie ja dort ihr Oberhaupt hat und dessen Aussprüche ex cathedra als unfehlbare Dogmen aufnimmt, mögen diese auch Herr Bluntzschli und Consorten „dem modernen Staate“ und der Freiheit zugleich den Krieg zu erklären scheinen. Endlich ist die Organisation des Ordens, so gut sie sein mag, nur ein schwaches Menschenwerk gegenüber der göttlichen unverwüßlichen Einrichtung des von Christus gegründeten Reiches, die Zahl seiner Genossen winzig in Vergleich mit den Millionen der Weltkirche, sein ganzes Sein und Wirken ganz und gar abhängig von dem immensen Körper, dessen geringstes Glied er ist. Der Angriff gegen „das feindliche, wohlorganisirte Heer im Dienste Roms“ gilt also im Grunde der Kirche, was Bluntzschli nicht in Abrede stellt. Er sagt ja ausdrücklich von den Jesuiten: „Diese haben die ganze katholische Kirche in Bereich ihrer Herrschaft gebracht, so daß es jetzt schwer ist, zwischen katholischer Kirche und jesuitischem Romanismus zu unterscheiden.“

Hiermit ist der ganze Unsinn, aber auch die ganze Bedeutung der Anklage auf die Staatsgefährlichkeit der Jesuiten an den Tag gelegt.

Ich sagte, der ganze Unsinn. Denn wie kann es im Ernste einem Staatsmanne einfallen, die katholische Kirche als staatsgefährlich hinzustellen? Und wenn ihm auch so etwas in den Sinn käme, wir Katholiken haben

nach den Gesetzen das Recht zu fordern, daß man unsere Kirche nicht als staatsgefährlich lästere und maßregle.

Ich sagte: die ganze Bedeutung. So hat auch das katholische Volk die Jesuitenheze aufgefaßt, sie sei nur ein Vorpostengefecht, im Grunde gelte sie dem Klerus, der Kirche, ja der Autorität selbst, welche die Jesuiten so energisch vertheidigen.

Die Angriffe auf die Kirche schlagen nach dem Zeugnisse der Geschichte stets zum Verderben derer aus, die sie wagen. Wo sind denn die Cäsaren, die Fürsten, die Staatsmänner, die Gelehrten, welche sie vormals befehdeten? Sie sind nicht mehr, die Kirche ist geblieben. Diese von Gott auf einen Felsen gebaute Feste trotzt nun 18 Jahrhunderte allen Angriffen. Wie muß es den sie bestürmenden Feind grausen, wenn er den Grund ihrer Gräben ganz mit den gebleichten Gebeinen derer bedeckt sieht, die dasselbe thörichte Wagstück unternahmen? Aber die Kirche will Niemanden verderben, Alle retten; sie bietet insbesondere dem Staate ihre zum Gutes thun immer offene Hand, um mit ihm die socialen Schäden zu heilen.

„Wenn nicht alle Zeichen der Zeit trügen“, rief jüngst ein gefeierter Redner des Reichstags, „so steigen aus den innern Verhältnissen der Völker, aus ihren wirthschaftlichen und socialen Zuständen schwere beängstigende Gewitter herauf. Mit den Bayonnetten wird man dagegen nicht ausreichen.“

Niemand widersprach dieser letzteren Bemerkung, mochte auch Jemand rufen, konfessionslose Schulen würden helfen.

Wohl hat man mit Bayonnetten die Commune in Paris besiegt; hat man aber dadurch die socialen Mißstände gehoben, die kommunistischen Ideen vertilgt, deren Ausdruck sie war? Nein, nur die Rache geweckt, welche diese Ideen um so schärfer ausprägte; nur ihre Träger in alle Welt zerstreut, welche sie in unzähligen Arbeitern entzündeten. Bayonnette reichen gegen die socialen Gefahren nicht aus.

Man täusche sich nicht; diese Ideen greifen wie die Pest um sich, wo Unglaube und Pauperismus die Gemüther vorbereiten. Mit konfessionslosen Schulen würde man Del ins Feuer gießen, weil, wie ihre Vertheidiger zugeben und die Erfahrung in Nordamerika beweist, Zweck und Wirkung dieser Schulen eine gegen den Dogmenunterschied indifferente und darum dogmenlose Religion, d. i. der Unglaube des Volkes, ist. Mit unbestimmten religiös-sittlichen Gefühlen und philosophischen Grundsätzen, wie die konfessionslose Schule sie verbreiten will, richtet man bei den Massen gar nichts aus, besonders wenn die Unterdrückung des christlichen Dogmenglaubens und das den Unglauben begleitende Sittenverderben den mächtigsten Damm gegen das Ueberfluthen kommunistischer Ideen niederreißt.

Manche vornehme Herren werden das bestreiten. Sie wissen eben nicht, wie einem Armen in dem durch den Pauperismus geschaffenen Glende zu Muth ist. Sie können darum nicht begreifen, was für eine übermenschliche Kraft gefordert werde, um seine Gefühle in dieser Lage zu bezwingen, um der Stimme des Verführers

sein Ohr — oder vielmehr, da sie überall erklingt, sein Herz zu verschließen.

Empfindet das Volk die Noth der Armuth und zeigt der Luxus herzloser Großen ihm den klastenden Abgrund zwischen reichen und niedrigen Klassen, so kann nur der Glaube, die feste Ueberzeugung von den christlichen Dogmen und göttlichen Geboten, die Furcht vor Gott und der Ewigkeit, dasselbe gegen die socialen Irthümer bewahren.

Diejenigen also, welche die christlichen Dogmen durch die gewaltige Macht des lebendigen Wortes dem Volke fort und fort einpflanzen und durch die Heilmittel der Religion lebendig erhalten — die Kirche, der Klerus, die Orden — sie sind die mächtigsten Gegner des Socialismus. Thorheit wäre es darum, wenn der Staat in den drohenden socialen Gefahren diese zurückstieße; wenn er durch seine Maßregeln die sociale Frage noch durch einen religiösen das ganze Volk bis in den tiefsten Grund des Herzens trennenden Zwiespalt vermehrte; wenn er durch seine Gesetze die in Fluß begriffene Entwicklung von den christlichen Principien zu den socialistischen Ideen begünstigte.

Was wäre die Folge davon?

Ich fürchte, diese Entwicklung vom Staat zur internationalen Commune würde ihren Gang vollenden. Dann würden vor Allem die den Nothen verhassten „Schwarzen“, aber mit ihnen auch die liberalen Herren zum Gefängniß geschleppt werden. Dort könnten sie in der Einsamkeit der Zelle, Angesichts des Todes, ganz nahe bei den „Schwarzen,“ über die Mißgriffe in der Politik

nachdenken, und ich zweifle dann nicht, welches das Resultat dieser Erwägung sein würde.

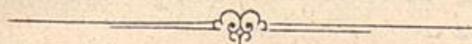
Als der liberale Gerichtspräsident Bonjean durch die Pariser Commune in das Gefängniß mit Jesuiten zusammen eingesperrt, mit diesen zugleich das erste Racheopfer der Commune werden sollte, rief er kurz vor seinem Tode aus: „Ich habe viel Schlechtes von den Jesuiten gesagt und sie nach Kräften verfolgt, jetzt haben sie mich bekehrt.“

Gefängniß und Todesnähe würden bei socialen Unruhen in ähnlicher Weise unsere Liberalen von ihren Vorurtheilen bekehren und sie mit den katholischen Geistlichen und selbst mit den Jesuiten ausöhnen. Doch dann ist es zu spät.

Wäre es nicht besser, Thiers nachzuahmen, der, durch die socialistischen Unruhen von 1848 belehrt, bei der Discussion über die Unterrichtsfreiheit seinen frühern Standpunkt in der Ordensfrage änderte und an sein voriges Benehmen erinnert, ohne Furcht und, ohne Schwäche antwortete: „Ja, in Gegenwart der Gefahren, die der bürgerlichen Gesellschaft drohen, habe ich denen die Hand gereicht, welche ich vorher bekämpfte; meine Hand ruht in der ihrigen, und sie bleibt darin zur Vertheidigung in dieser Gesellschaft, die unseren Gegnern gleichgültig sein mag, die aber meine höchste Theilnahme erregt.“ (Assemblée législative, séance du 18. janvier 1850.)

»Oui, en présence des dangers que court la société, j'ai tendu la main à ceux que je combat-

tais la veille; ma main est dans la leur, et elle y restera pour la défense de cette société qui peut être indifférente à nos adversaires, mais qui me touche profondément.»



Während wir die Correctur dieses Bogens besorgten, wurde uns ein Schriftchen zugesandt, dessen Lesung wir angelegentlichst empfehlen, nemlich:

A k t e n s t ü c k e

betreffend

Die Jesuiten in Deutschland,

gesammelt und mit Erläuterungen versehen

von

Dr. Christoph Mousang,

Domcapitular zu Mainz, Mitglied des Reichstags.

Mainz, Verlag von Kirchheim.

